

Antrag

der Abgeordneten Karin Kortmann, Detlef Dzembitzki, Gabriele Groneberg, Gisela Hilbrecht, Klaus Werner Jonas, Ute Kumpf, Lothar Mark, Dr. Sascha Raabe, Walter Riester, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Hans-Jürgen Uhl, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Michael Hustedt, Dr. Reinhard Loske, Kerstin Müller (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Hans-Christian Ströbele, Dr. Antje Vogel-Sperl, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen bis 2015 beschleunigt verwirklichen – Den deutschen Beitrag zur Zielerreichung entschieden verstärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Wille der internationalen Gemeinschaft, durch gemeinsame Anstrengungen bei der Überwindung von Hunger, extremer Armut, Krankheiten, Analphabetismus, der Diskriminierung von Frauen und globaler Umweltzerstörung bis 2015 ein großes Stück voranzukommen, ist in den acht Millenniumszielen (MDGs) zur Armutsbekämpfung und in den Nachhaltigkeitszielen von Rio und Johannesburg festgeschrieben. Diese Ziele sind von der Erkenntnis getragen, dass nachhaltige Entwicklung von den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern selbst und von den internationalen Regeln für Handel, Investitionen und Kapitalverkehr abhängt. Von großer Bedeutung ist darüber hinaus auch die Qualität und Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit. Die vor kurzem in Paris verabschiedete Erklärung zur effektiven Entwicklungszusammenarbeit und Geberharmonisierung („Paris Declaration on Aid Effectiveness“) zielt in diese Richtung. Ein entschiedenes, koordiniertes und gleichzeitiges Handeln in den genannten Politikbereichen ist notwendig, um die Millenniums- und die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Im September 2005 wird auf der UN-Generalversammlung die MDG-Zwischenbilanz gezogen: Wo stehen wir nach Ablauf der ersten fünf Jahre bei der Umsetzung der Entwicklungsziele und was muss geschehen, um bis 2015 die gemeinsamen Ziele zu erreichen? Schon jetzt steht fest, dass die Weltgemeinschaft noch weit von der Zielerreichung entfernt ist. Aktuelle Zahlen dokumentieren dies überdeutlich:

- der Anteil der extremen Armut in den Partnerländern des Südens ist zwar von 1990 bis 2000 um 6,6 Prozent zurückgegangen. Aber mehr als 1 Milliarde Menschen auf der Welt müssen immer noch von weniger als einem Dollar pro

Tag leben. Insgesamt 2,7 Milliarden Menschen haben weniger als 2 Dollar pro Tag zum Überleben;

- mehr als 840 Millionen Menschen leiden unter chronischem Hunger;
- jedes Jahr sterben 11 Millionen Kinder – die meisten unter fünf Jahren und mehr als 6 Millionen von ihnen an absolut vermeidbaren Ursachen wie Malaria, Durchfall und Lungenentzündung;
- 114 Millionen Kinder besuchen keine Grundschule und 584 Millionen Frauen sind Analphabeten;
- mehr als 1 Milliarde Menschen haben keinen Zugang zu einwandfreiem Wasser und über 2 Milliarden haben keinen Zugang zu grundlegender Abwasserentsorgung.

Die Umsetzungsberichte der Vereinten Nationen und der letzte Bericht der Weltbank vom April 2005 zum Stand der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele ziehen eine gemischte Bilanz:

Hervorgehoben werden die Fortschritte, die viele Entwicklungsländer bei der Verminderung der extremen Armut und im Kampf gegen Krankheit und Hunger erreicht haben. Die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen ist in Ost-, Süd- und Südostasien seit 1990 um mehr als 200 Millionen gesunken. Für diese Länder ist die Erreichung der Millenniumsziele möglich. Auch für die nordafrikanischen Länder konnten Erfolge im Kampf gegen die Armut verzeichnet und zudem ein erhöhter Zugang zur Grundschulbildung und sauberem Trinkwasser erreicht werden. Die Bilanz in Lateinamerika ist gemischt, aufgrund wirtschaftlicher Turbulenzen in den 90er Jahren ist die Zahl der Armen in einigen Ländern wieder gestiegen.

Insgesamt dürfen die oben genannten Erfolge nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Fortschritte weit hinter den anfänglichen Erwartungen zurückgeblieben sind. In Afrika südlich der Sahara ist sogar zu befürchten, dass keines der Millenniumsziele bis 2015 erreicht werden kann. Besonders hinzuweisen ist auf die erschreckende Ausbreitung von HIV/AIDS in Sub-Sahara-Afrika, die trotz eines Anstiegs der finanziellen Unterstützung in den letzten Jahren nicht aufgehalten werden konnte. Nach den letzten Berichten des gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS (UNAIDS) sind mehr als 25 Millionen Afrikaner mit dem HI-Virus infiziert. Es gibt in der Region 11 Millionen AIDS-Waisen und 6 500 Menschen sterben täglich. Im Jahr 2004 infizierten sich 3,1 Millionen Afrikaner neu. Für die Armutsbekämpfung bedeutet dies einen großen Rückschlag, da gerade die mittlere Generation im erwerbsfähigen Alter, die für die Entwicklung ihrer Länder eine besonders wichtige Rolle spielt, hauptsächlich von der Ansteckungsgefahr betroffen ist. Die Pandemie wirft daher besonders die ärmsten Länder in ihren Entwicklungsbemühungen zurück.

Auf zu erwartende Umsetzungsdefizite bei den Millenniums-Entwicklungszielen und notwendige entwicklungspolitische Kurskorrekturen hat der Deutsche Bundestag bereits u. a. in den Bundestagsdrucksachen 15/1005 (MDGs), 15/1317 (Welthandelsrunde) und 15/2408 (HIV/Aids) hingewiesen.

Das Jahr 2005 ist ein Schlüsseljahr für die Erreichung der Millenniumsziele. Bereits im Januar hat das von Prof. Jeffrey Sachs geleitete Millenniumsprojekt der Vereinten Nationen einen Aktionsplan vorgelegt, der es ermöglichen soll, Milliarden von Menschen von der erdrückenden Last durch Armut, Krankheiten und Hunger zu befreien. UN-Generalsekretär Kofi Annan hat Ende März dieses Jahres zur Vorbereitung der UN-Generalversammlung ebenfalls einen Bericht vorgelegt, der bereits konkrete Entscheidungsempfehlungen an die Staats- und Regierungschefs enthält.

Wenn die Weltgemeinschaft im September diese Empfehlungen zur Erreichung der Ziele beschließt und sie auch befolgt, werden bis zum Jahr 2015 große Erfolge bei der Verringerung von Armut, Krankheiten und Hunger möglich sein. Die Millenniums-Entwicklungsziele können selbst in den ärmsten Ländern bis 2015 erreicht werden, wenn ab September 2005 rasch wirkende, strategische Maßnahmen ergriffen werden.

Die Weltbank und die Vereinten Nationen (VN) rechnen damit, dass es kurzfristig einer Verdopplung der Entwicklungshilfe bedarf, um Armut und Hunger um die Hälfte zu reduzieren, Aids zu bekämpfen, Wasserversorgung, Schulbildung und den Zugang zu Energie zu ermöglichen, so wie es sich die internationale Gemeinschaft beim Millenniumsgipfel 2000 in New York vorgenommen hat. Um dies zu erreichen, muss in den Entwicklungsländern in den Auf- und Ausbau von sozialen Sicherungssystemen, in Infrastruktur und Wirtschaft investiert werden. Staatliches Handeln muss effizienter, gute Regierungsführung gestärkt und optimiert sowie die Korruption bekämpft werden, um den wirksamen Einsatz von zusätzlichen Finanzmitteln für die Armutsbekämpfung zu gewährleisten. In vielen Partnerländern des Südens gibt es kaum Ansätze eines funktionierenden, sozial gestaffelten Steuersystems. Landreformen scheitern immer wieder am Widerstand von Großgrundbesitzern. Sowohl die Staatseliten als auch die reiche Oberschicht in den Entwicklungsländern müssen ihren Beitrag zur Überwindung von Hunger und Elend leisten.

Die Globalisierung hat dazu geführt, dass viele nationalstaatliche Politikinstrumente stumpf geworden sind und den neuen Herausforderungen an Krisenprävention und sozialer Gerechtigkeit nicht mehr Rechnung tragen. Dies macht im Rahmen globaler Strukturpolitik den Einsatz erweiterter Maßnahmen und neuer Finanzierungsinstrumente aus Gründen der Verbesserung von Global Governance heute besonders vordringlich. Die Industrieländer haben sich im achten Millenniumsziel dazu verpflichtet, ihren Beitrag im Rahmen der Entwicklung einer globalen Partnerschaft für Entwicklung zu leisten. Das achte Ziel sieht

- die umfassende Behandlung der Schuldenprobleme von Entwicklungsländern vor, damit auch langfristige Schuldentragfähigkeit erreicht wird, sowie
- die Schaffung fairer Handelsbedingungen, z. B. durch Marktöffnung und den Abbau von Agrarsubventionen in den Industrieländern und
- die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA).

Auf der Frühjahrstagung von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank in diesem Jahr wurden die Erfolge der Kölner Schuldeninitiative gewürdigt. Auf dem G7-Finanzministertreffen wurde für die ärmsten Länder ein hundertprozentiger Erlass ihrer multilateralen Schulden beschlossen, um die Spielräume für die Armutsbekämpfung auszuweiten. Der konsequente Einsatz freier werdender Mittel zur Armutsbekämpfung und eine gute Regierungsführung sind und bleiben in diesem Zusammenhang die Voraussetzung für Entschuldung. Die Beschlüsse zu einer umfassenden Antwort auf die Probleme hochverschuldeter armer Länder sind zu begrüßen. Die G7-Staaten sind darin aufgefordert, spätestens bis zur Herbsttagung von IWF und Weltbank 2005, eine Einigung über die Finanzierung der Entschuldung herbeizuführen, ohne die finanzielle Integrität dieser Institutionen zu gefährden.

Um den Millenniumszielen näher zu kommen, wird neben der Entschuldung das Ergebnis der laufenden Welthandelsrunde entscheidend sein. Bei den Verhandlungen muss Handelsliberalisierung mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung, des Umweltschutzes und der sozialen Gerechtigkeit in Einklang gebracht werden. Der Protektionismus der reichen Industrieländer kostet die Entwicklungsländer nach Schätzungen der Weltbank jährlich rund 100 Mrd. Dollar. Dem Abbau von handelsverzerrenden Agrarsubventionen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle zu. Agrarexportsubventionen, die die Märkte in

Entwicklungsländern zerstören oder Absatzchancen zunichte machen, wie es bei Zucker oder Baumwolle der Fall ist, müssen so schnell wie möglich abgeschafft werden. Gleichzeitig gilt es, den Entwicklungsländern im Rahmen der „Doha-Entwicklungsrunde“ Schutzmaßnahmen zur Ernährungssicherung zu gewähren.

Die Bewältigung globaler Aufgaben wie Armutsbekämpfung und Umweltschutz scheitert darüber hinaus immer wieder am Mangel an ausreichenden und stetigen Finanzierungsquellen. Auch Deutschland ist aufgefordert, im Konzert der reichen Nationen mehr zu tun. Dass die deutsche Bevölkerung auf internationale Not solidarisch reagiert, hat die Spendenbereitschaft angesichts der verheerenden Tsunami-Flutkatastrophe in Südasien gezeigt.

Die Unterstützung von Entwicklungsprozessen braucht ein langfristiges und verlässliches zwischenstaatliches und multilaterales Engagement. Dafür gibt es nicht nur eine moralische Motivation: die Bekämpfung von Armut ist in unserem eigenen Sicherheits- und die Förderung von Entwicklung im eigenen Wirtschaftsinteresse. Um die Millenniumsziele nachhaltig umzusetzen, muss die internationale Gemeinschaft ihrer Zusage, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) einzusetzen, schnell nachkommen. Dadurch könnten gegenüber 2003 zusätzliche 120 Mrd. Dollar mobilisiert werden. Diese Summe liegt niedriger als die Kosten des Irakkrieges und ist weniger als die Hälfte der Agrarsubventionen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

In diesem Zusammenhang ist auch der Vorschlag der britischen Regierung zur Einführung einer Internationalen Finanzierungsfazilität (IFF) grundsätzlich zu begrüßen. Die IFF sieht eine Verbriefung von ODA-Zusagen vor, durch die für einen Zeitraum von 15 Jahren Zahlungen in Höhe von bis zu 50 Mrd. Dollar zusätzlich pro Jahr an die ärmsten Entwicklungsländer überwiegend als Zuschuss gewährt werden soll.

Die Einzelheiten der Ausgestaltung des britischen Vorschlags zur IFF sind zu prüfen. Dies gilt insbesondere bezüglich der vorgeschlagenen Finanzierung der IFF durch eine Verbriefung zukünftiger ODA-Zusagen. Bei der IFF-Ausgestaltung müssen kosteneffiziente Formen der Mittelmobilisierung gewählt werden, um sicherzustellen, dass ein möglichst hoher Anteil der zukünftigen ODA-Zusagen tatsächlich für die Entwicklungsländer bereitgestellt werden kann.

Um die Aufbringung zusätzlicher öffentlicher Mittel zu gewährleisten, müssen aber auch weitere, innovative Finanzierungsinstrumente eingesetzt werden. Bereits im Rahmen der VN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey wurden 2002 Vorschläge für eine Devisentransaktionssteuer und von Entgelten für die Nutzung globaler öffentlicher Güter wie Umwelt und Gesundheit unterbreitet. Der Bundeskanzler hat diese wichtigen Instrumente beim Weltwirtschaftsforum in Davos im Januar 2005 positiv hervorgehoben und sie waren auch Gegenstand beim Finanzministertreffen der G7 im Februar dieses Jahres. Diese Steuern und Abgaben haben teilweise eine ökologische Funktion als auch eine Lenkungsfunktion auf Kapitalströme. Sie schaffen erhebliche Einnahmen, die zur Armutsbekämpfung und für eine präventive Umweltpolitik eingesetzt werden können. Die neuen Finanzierungsinstrumente sollten am besten international koordiniert eingeführt werden, können jedoch in einem ersten Schritt auch innerhalb der Europäischen Union (EU) implementiert werden, ohne dass dadurch größere Wettbewerbsverzerrungen zu erwarten wären. Dies belegen neuere Studien zu den Nutzungsentgelten und zur Devisentransaktionssteuer. Bei der europaweiten Einführung einer Devisentransaktionssteuer mit einem Steuersatz von 0,01 Prozent pro Devisentransaktion könnten z. B. pro Jahr Mittel in Höhe von rund 20 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Nutzungsentgelte schließen eine Regelungslücke, da Treibhausgasemissionen aus dem internationalen Luft- und Schiffsverkehr nicht vom Kyoto-Protokoll erfasst werden. Das Nutzungsentgelt könnte in Form einer Kerosinsteuer oder einer Ticketsteuer erhoben werden. Die Einführung einer internationalen Kerosinsteuer ist Gegenstand einer gemeinsamen deutsch-französischen Initiative. Die Möglichkeiten der EU-Energiesteuerrichtlinie zur Einführung einer Kerosinsteuer können kurzfristig genutzt werden. Die beste Lösung wäre die EU- oder gar weltweite Einführung. Möglich ist jedoch auch eine länderübergreifende Lösung, die möglichst viele internationale Luftdrehkreuze in Europa einbezieht. Mit den Mitteln könnten Programme der Armutsbekämpfung und des Umwelt- und Ressourcenschutzes in den Ländern des Südens finanziert werden. Eine Anfang 2005 von den EU-Finanzministern in Auftrag gegebene Studie kommt zu dem Ergebnis, dass mit der Besteuerung von Kerosin jährlich Mittel in Höhe von bis zu 7 Mrd. Euro eingenommen werden könnten.

Die Besteuerung des Flugverkehrs ist auch deshalb dringend erforderlich, da er in hohem Maße ökologisch schädliche Folgewirkungen hat: Er schädigt das Klima in besonderer Weise und sorgt durch Lärm- und Schadstoffemissionen für eine erhebliche Beeinträchtigung von Umwelt und Gesundheit. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass der Flugverkehr schätzungsweise mit rund 9 Prozent zum Treibhauseffekt beiträgt. Die Klimaschädlichkeit der Emissionen ist in großen Höhen um das zwei- bis vierfache größer als auf dem Boden. Eine gemeinsame Kerosinsteuer wird derzeit von Deutschland und Frankreich unterstützt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- die EU mit Zustimmung Deutschlands den Beschluss gefasst hat, dass bis 2010 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) und bis 2015 0,7 Prozent des BNE für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) zur Verfügung gestellt werden;
- die Bundesregierung den internationalen Diskussionsprozess zur Harmonisierung von Geberpraktiken aktiv begleitet, um noch effektiver und effizienter zur Erreichung der MDGs beitragen zu können. Zur Umsetzung der Harmonisierungsagenda wurde auf Grundlage der „Rom-Deklaration“ im Jahr 2003 ein „Aktionsplan zur Harmonisierung von Geberpraktiken in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ erarbeitet. Auch der aus der „Paris-Deklaration“ resultierende Handlungsbedarf für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ), insbesondere die Anpassung der bestehenden Verfahren an die internationale Praxis, ist nunmehr zu konkretisieren und in den MDG-Kontext einzubetten;
- die Bundesregierung im Mai 2004 den ressortübergreifenden Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“ verabschiedet hat. Dieser Aktionsplan ist ein handlungsorientiertes, umfassendes Kohärenzdokument, das den politischen Willen zu einer verbesserten Politik der Krisenprävention deutlich aufzeigt;
- sich die führenden acht Industriestaaten (G8) ausgehend vom Leitmotiv der Förderung der Entwicklungsziele und der Erreichung einer langfristigen Schuldentragfähigkeit am 11. Juni 2005 auf einen hundertprozentigen Schuldenerlass für einige der ärmsten Länder der Welt geeinigt haben. 18 Staaten, davon 14 Länder in Afrika südlich der Sahara, werden ihre Schulden in Höhe von mehr als 40 Mrd. US-Dollar bei der Weltbank, beim internationalen Währungsfonds (IWF) und bei der Afrikanischen Entwicklungsbank erlassen. Bis zu 20 weitere Staaten könnten ebenfalls zukünftig von einem Schuldenerlass profitieren, wenn sie Bedingungen, wie die Umsetzung demokratischer Reformen, angemessene Ausgaben für Rüstung und die Bekämpfung

von Korruption erfüllen. Der Gesamtumfang des Entschuldungspakets könnte dann mehr als 55 Mrd. US-Dollar erreichen.

- sich die Bundesregierung im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen für Marktöffnungen und den Abbau der Agrarexportsubventionen und entsprechender handelsverzerrender Exportfördermaßnahmen einsetzt und damit auch dazu beigetragen hat, dass die EU-Kommission das Angebot, die Exportsubventionen in der Landwirtschaft abzuschaffen, im Frühjahr 2004 zur EU-Politik gemacht hat;
- der Rat der Europäischen Union für allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 24. Mai 2005 beschlossen hat, die jährlichen Ausgaben für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bis zum Jahr 2010 um die Hälfte auf rund 66 Mrd. Euro zu erhöhen. Im Jahr 2015 sollen dann die alten EU-Mitglieder das Millenniumsziel von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) und die neuen Beitrittsländer immerhin 0,33 Prozent erreicht haben. Zu unterstützen ist darüber hinaus, dass die EU und die Weltbank ihre Zusammenarbeit zukünftig stärker als bisher auf Afrika konzentrieren wollen, um entscheidende Verbesserungen im Bereich der Regierungsführung und Verwaltung zu erreichen;
- die bi- und multilateralen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands zu rund 46 Prozent dem afrikanischen Kontinent zugute kommen. Afrika wird jährlich mit etwa 2 Mrd. Euro unterstützt;
- Deutschland sich einer Expertengruppe zu innovativen Finanzierungsinstrumenten (Lula-Gruppe) angeschlossen hat. Die Gruppe hat im September 2004 ihren Bericht vorgestellt und darin die Einführung innovativer internationaler Finanzierungsinstrumente, vor allem internationaler Steuern, befürwortet und in der Berliner Erklärung vom 2. Juni 2005 bekräftigt. Die von der Expertengruppe formulierten Vorschläge wurden im Bericht des UN-Generalsekretärs Kofi Annan vom März 2005 und im Weltbankbericht zur Entwicklungsfinanzierung vom April 2005 konstruktiv aufgegriffen;
- Deutschland mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 350 Mio. Euro für bilaterale Projekte und Programme weltweit der zweitgrößte bilaterale Geber im Wassersektor ist. Laufende bilaterale Projekte und Programme werden insgesamt mit rund 4 Mrd. Euro unterstützt. Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Bereich Wasser ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der MDGs. Deutschland konzentriert seine Zusammenarbeit auf 27 Schwerpunktländer. Neun dieser Schwerpunktländer liegen in Afrika. In diese Länder flossen in den vergangenen Jahren durchschnittlich 40 Prozent der gesamten bilateralen EZ des Sektors. Außerdem trägt Deutschland zur Finanzierung der AKP-EU-Wasserfazilität 23,36 Prozent entsprechend seinem Anteil am 9. Europäischen Entwicklungsfonds bei, d. h. bei insgesamt 500 Mio. Euro ist dies ein Anteil von rund 117 Mio. Euro;
- die Bundesregierung im Rahmen der EZ zwischen 2003 und 2007 insgesamt 1 Mrd. Euro für erneuerbare Energien und für die Steigerung der Energieeffizienz in den Partnerländern des Südens bereitstellt, um auch in diesem Politikfeld einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der MDG zu leisten. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert Anfang 2005 Projekte in 39 Partnerländern mit einem Gesamtvolumen von rund 2,3 Mrd. Euro. Von den insgesamt 157 laufenden Vorhaben dienen 63 Vorhaben der Verbreitung erneuerbarer Energien, das heißt der Verwendung von Wasserkraft, Windkraft, Solarenergie, Geothermie und der nachhaltigen Nutzung von Biomasse. 94 Vorhaben zielen auf die Erhöhung der Energieeffizienz in den Kooperationsländern. Ergänzend zu dem Programm „Nachhaltige Energie für Entwicklung“ hat die Bundesregierung anlässlich der „Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien“ in Bonn

2004 die Einrichtung einer Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz angekündigt. Mit einem Volumen von bis zu 500 Mio. Euro sollen damit ab 2005 über fünf Jahre zinsverbilligte Darlehen für Investitionen in Entwicklungsländern an staatliche und halbstaatliche Institutionen, Banken oder auch Private vergeben werden. Diese von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingerichtete Sonderfazilität ist inzwischen operativ.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen eines ressortübergreifenden Konzepts zügig die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2009 anzupassen. Zur Umsetzungsplanung für das neue ODA-Ziel sind weitere Haushaltssteigerungen, weitere Entschuldungen ärmster Entwicklungsländer und die Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente notwendig;
2. sich im Rahmen der bilateralen, europäischen und internationalen Zusammenarbeit für die Umsetzung der von UN-Generalsekretär Kofi Annan vorgelegten Entscheidungsempfehlungen an die Staats- und Regierungschefs zur Umsetzung der MDGs einzusetzen;
3. sich dafür einzusetzen, dass die Entschuldungsinitiative vertieft und erweitert wird;
4. alle Optionen eingehend zu prüfen, die der Zielsetzung der Entschuldung dienlich sein könnten, auch die Neubewertung bzw. den teilweisen Verkauf der Goldreserven des IWF und den Rückgriff auf bestehende Ressourcen der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken. Dabei muss sichergestellt sein, dass die finanzielle Integrität der internationalen Finanzinstitutionen gewahrt bleibt; dies sollte auch im Zuge kommender Wiederauffüllungen der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) berücksichtigt werden;
5. im Falle von Deckungslücken bei der multilateralen Entschuldung den zusätzlichen Einsatz bilateraler Mittel in Erwägung zu ziehen. Dies sollte vor allem durch bilaterale Mittelzuweisungen direkt in die Haushalte der Partnerländer erfolgen;
6. sich gegenüber nichtstaatlichen Gebern, d. h. Unternehmen, privaten Spendern und Nichtregierungsorganisationen dafür einzusetzen, dass zusätzliche Beiträge zur Bekämpfung von HIV/AIDS zur Verfügung gestellt werden, damit die globale Partnerschaft zwischen Vereinten Nationen, Unternehmen und Zivilgesellschaft im Kampf gegen die Pandemie intensiviert wird;
7. sich dafür einzusetzen, dass die laufende Welthandelsrunde zu einer wirklichen „Doha-Entwicklungsrunde“ wird, bei der in allen Bereichen die Anliegen der Entwicklungsländer angemessen berücksichtigt werden;
8. auf eine zügige Reform der europäischen Zuckermarktordnung zu drängen, um die Agrarexportsubventionen zu beenden und Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Mit den freiwerdenden Mitteln ist für die besonders betroffenen AKP-Länder und die ärmsten Entwicklungsländer (LDCs) ein Aktionsplan zu entwickeln, um deren Abhängigkeit zu überwinden und die Wertschöpfung vor Ort zu stärken;
9. sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, Alternativen zur Finanzierung der afrikanischen Friedensfazilität vorzulegen;
10. kurzfristig eine europäische Initiative zur Einführung von Nutzungsentgelten auf den Luftraum in Form einer Kerosinsteuer oder einer Abgabe auf Flugtickets zu ergreifen. In einem ersten Schritt dafür mit einer Kerngruppe von EU-Staaten voranzugehen und bilaterale Vereinbarungen über die ge-

meinsame Einführung einer Kerosinsteuer oder einer Flugticketabgabe zu treffen;

11. die Einrichtung einer Internationalen Finanzierungsfazilität (IFF) tatkräftig zu unterstützen und bei der Ausgestaltung der IFF auf kosteneffiziente Lösungen zur Finanzierung einzuwirken sowie in einem ersten Schritt kurzfristig einen Beschluss zu fassen, dass sich Deutschland an dem IFF-Pilotprojekt zur Finanzierung einer Impfkampagne in den ärmsten Ländern beteiligt und der die Höhe des Beitrags festsetzt;
12. sich für eine europäische Initiative zur Einführung einer Devisenumsatzsteuer mit einem geringen Steuersatz von 0,01 Prozent einzusetzen und dafür eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, die die Einführung einer Devisentransaktionssteuer auf europäischer Ebene vorsieht, wie es bereits in Frankreich und Belgien beschlossen wurde;
13. den FZ-Gewährleistungsrahmen auf zinsverbilligte Darlehen der KfW auszuweiten, um insbesondere die Umsetzung der Bonner Beschlüsse für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Entwicklungsländern zu fördern;
14. entschieden daran mitzuwirken, dass „Steueroasen“, die die effiziente und sozial gerechte Besteuerung von Einkommen und Vermögen in allen Ländern untergraben, beseitigt werden;
15. sich weiterhin nachdrücklich international dafür stark zu machen, dass ein umfassender steuerlicher Informationsaustausch, der eine Besteuerung von Fluchtkapital ermöglicht, stattfindet;
16. sich für eine Verstetigung der MDG-Kampagne in Deutschland über das Jahr 2005 hinaus einzusetzen;
17. im Zuge der internationalen Geberharmonisierung das Regelwerk der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit weiter zu modernisieren.

Berlin, den 29. Juni 2005

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion